

Bündnis faire Energiewende – Die energieintensive Industrie im Mittelstand



Wirtschaftsverband Stahl- und
Metallverarbeitung e.V.



Positionspapier zur Entkoppelung des Strompreises von den Preisen fossiler Energieträger

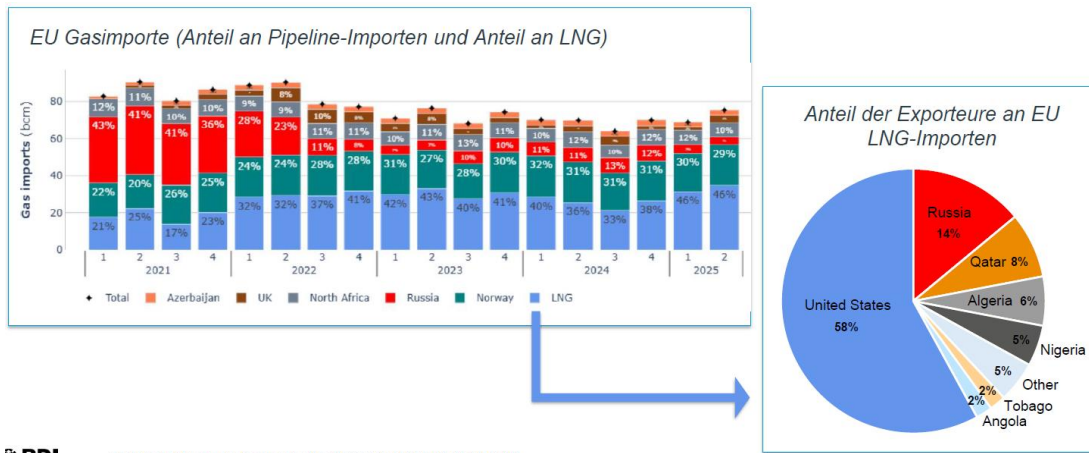
Die Umstellung der Erdgasversorgung in Europa von Pipelines auf LNG hat den Gaspreis strukturell und dauerhaft erhöht – Die Eskalation im Nahen Osten führte zu kurzfristig extremen Schwankungen der Gaspreise – Der Strompreis in Deutschland bleibt mittelfristig maßgeblich durch die Gaspreise beeinflusst – Die Transformation zur Klimaneutralität wird durch die hohen Preise fossiler Energieträger verhindert – Daher muss

- **sofort:** eine Subventionierung der Gasverstromung umgesetzt werden, wie von der EU-Kommission im METSAF¹ vorgeschlagen
- **anschließend:** die Koppelung des Strompreises an fossile Energieträger aufgehoben werden

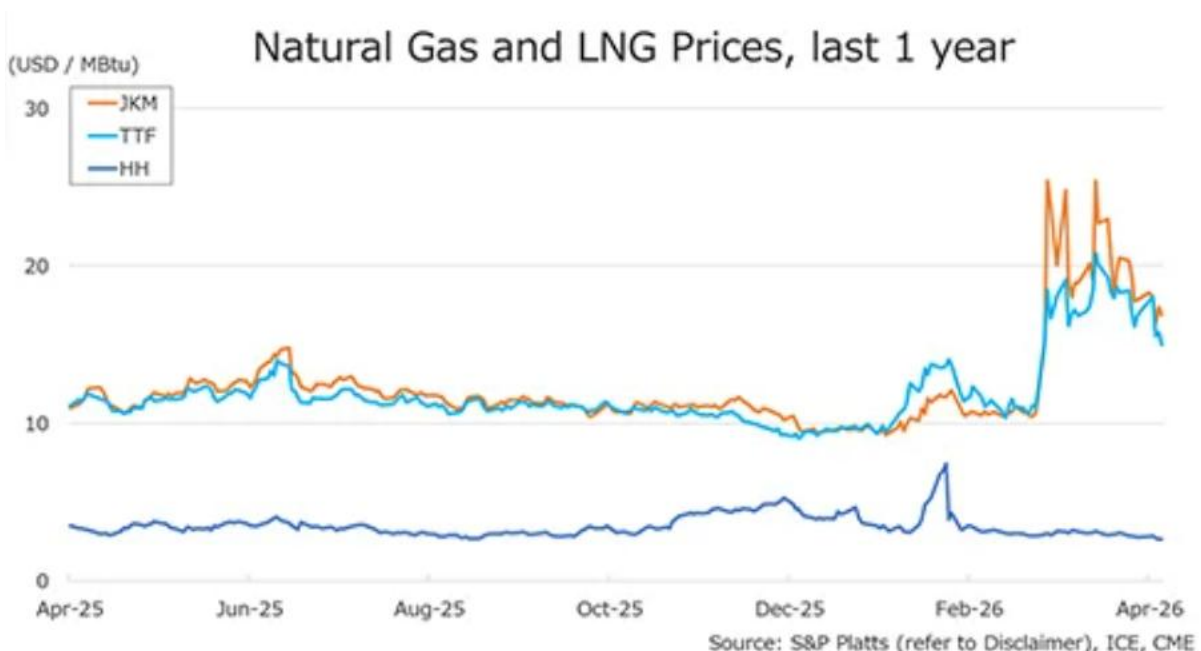
¹ MITTEILUNG DER KOMMISSION, Befristeter Rahmen für staatliche Beihilfen vor dem Hintergrund der Krise im Nahen Osten, C/2026/2593; Rn. 45

Begründung:

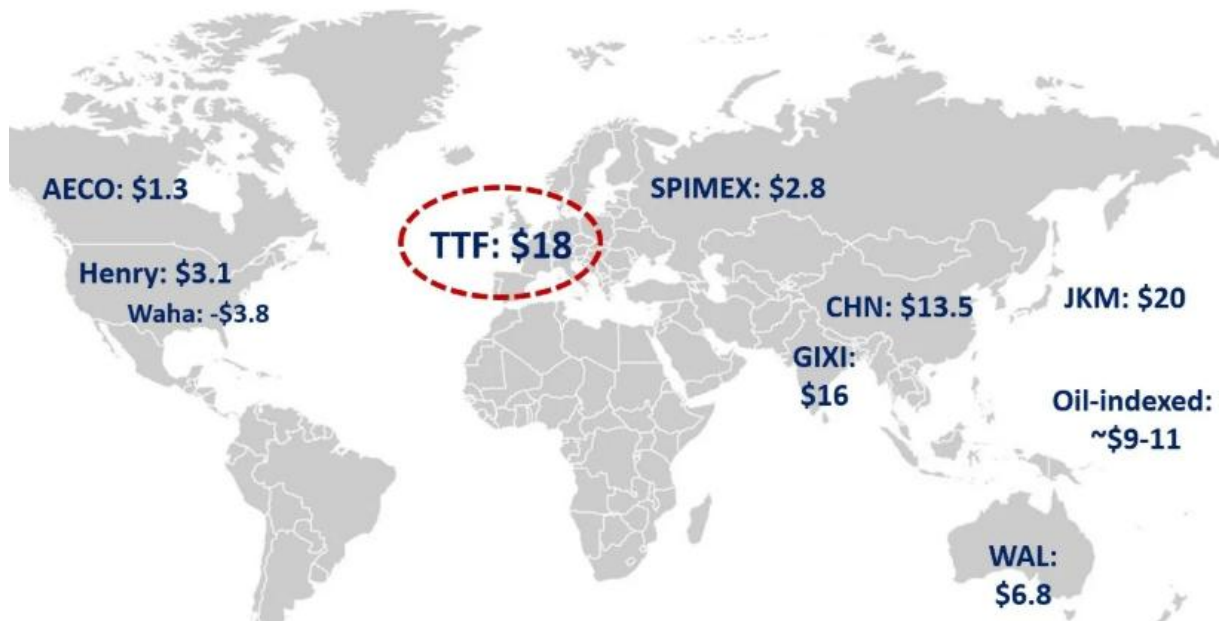
Die EU und Deutschland haben in Folge der russischen Militäraktionen gegen die Ukraine die Versorgung mit Erdgas von russischem Pipelinegas auf verflüssigtes Erdgas vorwiegend aus den USA umgestellt.



Damit geht eine Erhöhung der Importkosten und damit der Verbraucherpreise einher. Diese Preiserhöhungen sind manifestiert. Durch die Eskalation im Nahen Osten kommen starke Preisausschläge hinzu. Beide geopolitischen Ereignisse haben besonders den Europäern schmerzhaft vor Augen geführt, wie wenig resilient die eigene Energieversorgung aufgestellt ist. Im Ergebnis hat Europa weltweit die höchsten Erdgaspreise:



Natural gas price benchmarks –March 2026 (\$/mmbtu)



Auch aus diesem Grund hat die EU den Green Deal auf den Weg gebracht. Der Ausbau der regenerativen Stromerzeugung soll den Import fossiler Energieträger verringern und die Energiepreise reduzieren. Eine weitgehende Elektrifizierung ist die Grundvoraussetzung für das Gelingen dieses Vorhabens. Die Wirtschaft und die Verbraucher werden die erforderliche Umstellung jedoch erst dann vollziehen, wenn elektrische Energie wirtschaftlich attraktiver ist als die Verwendung fossiler Energien. Solange der Strompreis an die Preise fossiler Energieträger gekoppelt bleibt, kann der Preisvorteil der erneuerbaren Energien nicht sichtbar werden.

Das Preisbildungsmodell „Merit-Order“ am Strommarkt überträgt die Entwicklung des Erdgaspreises auf die Strompreise.

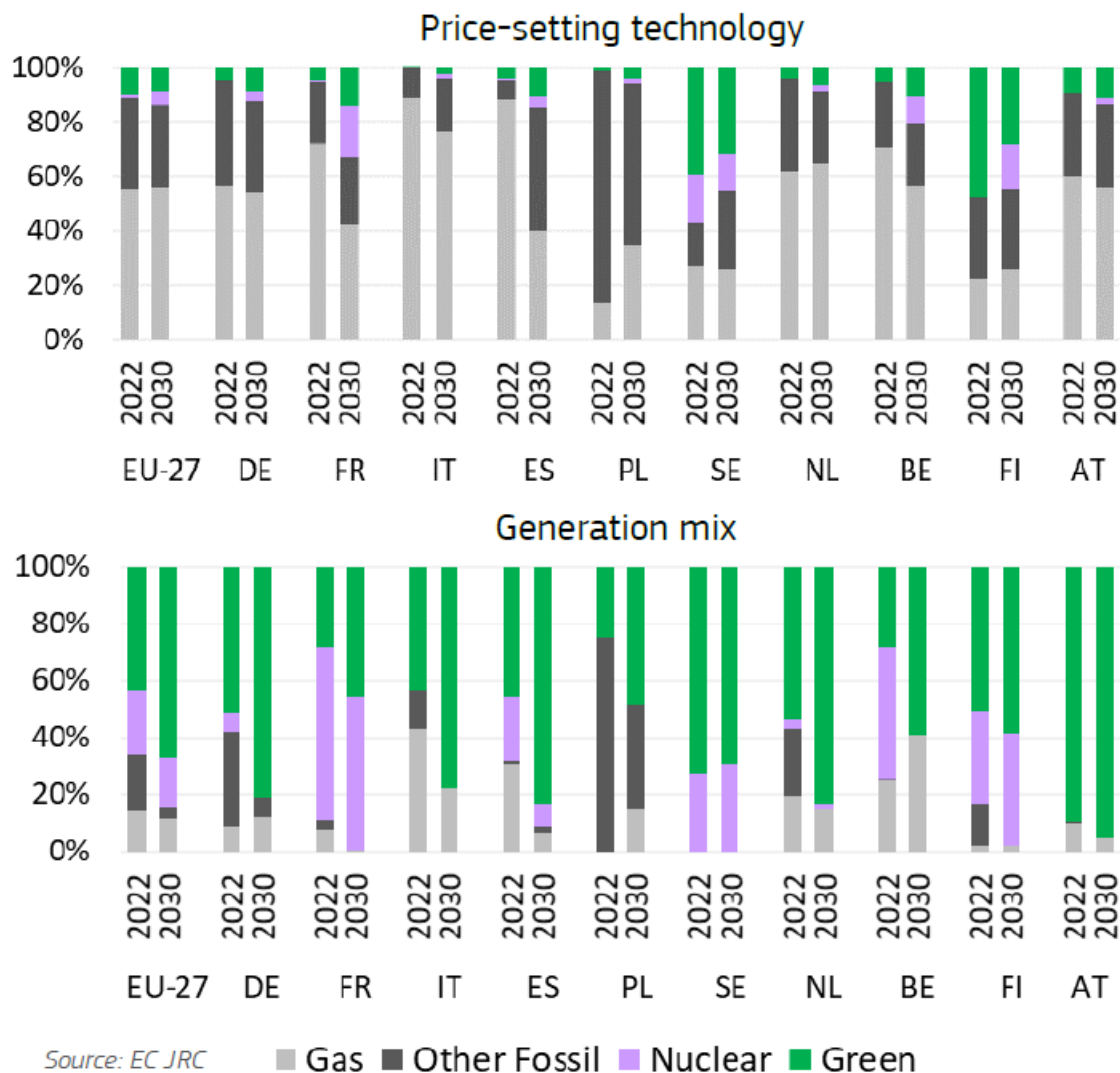
Der EU-Strommarkt verwendet die Merit-Order, um Kraftwerke von den niedrigsten Grenzkosten bis zu den höchsten einzusetzen; das letzte zur Deckung der Nachfrage benötigte Kraftwerk legt den Großhandelspreis für diese Stunde fest. Das bedeutet, dass alle Erzeuger denselben markträumenden Preis erhalten, auch wenn ihre eigenen Kosten niedriger sind. In der Merit-Order sind die flexiblen Gaskraftwerke häufig preissetzend für den gesamten Strommarkt. Stromerzeuger, die keine (wie erneuerbare Energien-Anlagen) oder weitaus niedrigere (wie Kern-, Kohlekraftwerke) Brennstoffkosten haben, erzielen in dieser Phase Zusatzgewinne, die von den Stromkunden finanziert werden. Im Jahr 2021 lagen die durchschnittlichen Grenzkosten des teuersten Gaskraftwerkes bei 226 €/MWh, Kernkraftwerke boten dagegen für 17 €/MWh an der Strombörse, Braunkohlekraftwerke lagen bei 65 €/MWh und Steinkohlekraftwerke bei 145 €/MWh. Die Preisdifferenzen sind Gewinne der Kraftwerksbetreiber.

Die Hoffnung, dass die erneuerbaren Energien mit zunehmendem Ausbau die Gaskraftwerke aus der Merit-Order verdrängen, wird durch das Ergebnis einer Studie² der EU-Kommission widerlegt:

Die Preisbildung korreliert nicht direkt mit dem Anteil des Erdgases am Strommix. Die Analyse des JRC aus dem Jahr 2023 zur europäischen Preisbildung zeigt, dass 2022 gas-betriebene Anlagen etwa 55 Prozent der Zeit den Großhandelspreis festsetzten, während sie nur 19 Prozent der Gesamtstromerzeugung lieferten. In einem Hoch-Erneuerbare-Energien-Szenario für 2030 sinkt der Anteil der Gaserzeugung auf etwa 11 Prozent, aber ihr Anteil an der Preisfestsetzung bleibt auf einem ähnlichen Niveau, da flexibles Gas weiterhin benötigt wird, um Stunden mit geringem Angebot an erneuerbaren Energien abzudecken und den Bedarf an Lastverlagerung zu decken.

Das bedeutet, dass selbst wenn der Anteil erneuerbarer Energien pro Jahr weit über 60 Prozent steigt, viele Stunden – insbesondere kalte, dunkle oder windarme Perioden – immer noch über Gas- und CO₂-Kosten bepreist werden, sodass hohe Brennstoff- und/oder EU-ETS-Preise in die Strompreise übergehen. Analysen der Energiekrise 2021 – 2023 zeigen, dass die Gasabhängigkeit der Haupttreiber für extreme Großhandelspreisspitzen beim Strom in weiten Teilen Europas war.

² Gasparella A., Koolen D. and Zucker A., The Merit Order and Price-Setting Dynamics in European Electricity Markets, European Commission, Petten, 2023, JRC134300.



Lösungsvorschlag der EU-Kommission:

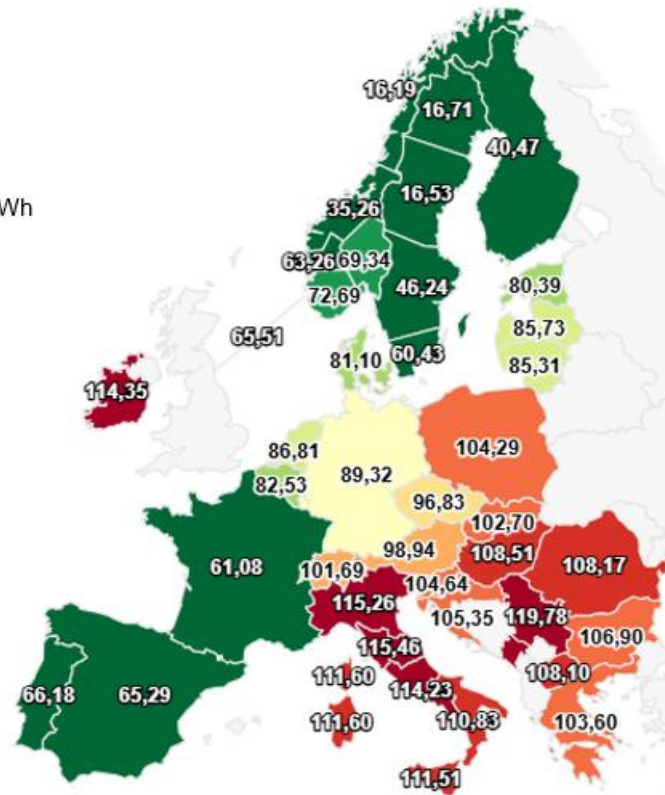
Bereits am 18. Mai 2022 hatte die EU-Kommission in ihrer zweiten Kommunikation REPowerEU mögliche Maßnahmen zur Begrenzung des Strompreisanstiegs skizziert, unter anderem hatte die EU-Kommission den Mitgliedstaaten erlaubt, den Preis für Erdgas, das in Kraftwerken zur Stromerzeugung eingesetzt wird, zumindest temporär staatlich zu begrenzen. Diese Möglichkeit haben Spanien und Portugal umgesetzt und bis heute beibehalten, die Bundesregierung hatte von dem Instrument jedoch keinen Gebrauch gemacht.

Jetzt hat die Kommission mit „The Middle East Crisis Temporary State Aid Framework (METSAP, C/2026/2593, Rn. 45)“ erneut diese Option eröffnet. Die Bundesregierung muss sehr kurzfristig diese Möglichkeit zur Begrenzung des Erdgaspreises in der Stromerzeugung umsetzen, möglichst konzertiert mit den Nachbarländern, um Spill-Over-Effekte zu vermeiden.

Die Stromerzeuger argumentieren, dass die Preisreduzierung, die durch das Instrument im Inland erzielt werden kann, durch den grenzüberschreitenden Stromhandel in die Nachbarländer exportiert werde. Die hohen Preisunterschiede, die zwischen benachbarten Gebotszonen existieren, entkräften allerdings dieses Argument:

Jahresdurchschnitt 2025

Durchschnittliche Spotmarkt Preise in €/MWh



Zum „Bündnis faire Energiewende“ gehören:

- Bundesverband der Deutschen Gießerei-Industrie BDG, www.guss.de
- Bundesverband Keramische Industrie e. V., www.keramverbaende.de
- Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie e. V., www.textil-mode.de
- Gesamtverband Kunststoffverarbeitende Industrie e. V., www.gkv.de
- wdk Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie e. V., www.wdk.de
- WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e. V., www.wsm-net.de
- Deutsche Feuerfest-Industrie e. V., www.dffi.de
- Bundesverband Feuerverzinken e. V., <https://www.feuverzinken.com/>

Die Verbände im „Bündnis faire Energiewende“ vertreten branchenübergreifend mehr als 10 000 deutsche Unternehmen des energieintensiven industriellen Mittelstands mit ca. einer Million Beschäftigten und etwa 220 Milliarden Euro Jahresumsatz.

Das Bündnis faire Energiewende ist unter der Registernummer R001663 im Lobbyregister des Deutschen Bundestages eingetragen.

Warum die mittelständische Industrie faire Energiepreise braucht, erfahren Sie auf faire-energiewende.de

FAIRE ENERGIE  **ENDE**